

Nachträgliche Genehmigung der Bereitstellung von über-/außerplanmäßigen Mitteln im Haushaltsjahr 2017 durch den Gemeinderat

TH	Bezeichnung	Haushalts- ansatz 2017	HH-Rest aus Vorjahr 2016	üpl. / apl. 2017 "+"	Deckungs- vorschlag 2017 "-"	Rechnungs- ergebnis 2017	Überschrei- tung 2017 gerundet	Deckung durch		Deckungsvorschlag	Erläuterungen
								Mehrerträge/ einzahlungen	Minder- aufwendungen/ -auszahlungen	Bezeichnung	
Ergebnishaushalt											
	allg. Gebäudeunterhaltung	6.166.700	0	38.660	0	7.886.990,10	2.359.633	2.359.633		Schlüsselzuweisungen	Hauptgründe für den Mittelmehrbedarf waren Mehraufwendungen bei den Schulen, den städtischen Liegenschaften, den Kindertagesstätten, den Sportstätten und beim Schwimmbad im Olympiastützpunkt. Ein weiterer Mittelmehrbedarf ergab sich bei den Dienstleistungen der SWH-U aufgrund des neuen Rahmenvertrags.
		725.000	0	0	0	689.990,94					
		2.360.000	0	0	0	3.254.125,19					
		320.000	0	0	0	263.928,07					
		0	0	0	0	459,97					
		646.490	0	0	0	550.482,70					
		0	0	0	0	19.346,50					
		0	0	0	0	275,00					
		1.183.800	0	0	0	1.101.855,50					
		510.000	0	0	0	542.828,42					
		<u>11.911.990</u>	<u>0</u>	<u>38.660</u>	<u>0</u>	<u>14.310.282,39</u>					
20	Erstattungszinsen u. ä.	700.000	0	0	0	3.366.320,50	2.666.321	2.666.321		Schlüsselzuweisungen	Höhere Zinszahlungen aufgrund von höheren Gewerbesteuerrückzahlungen.
23	Treuhandvermögen Erneuerungsgebiete	0	0	0	0	422.204,78	422.205	422.205		Grunderwerbsteuer	Die Finanzierungsanteile der Stadt am Treuhandvermögen Erneuerungsgebiete werden ab 2017 nach dem neuen Leitfadens zur Bilanzierung gebucht. Dabei wird der Jahresverlust aus der GuV-Rechnung 2017 als Aufwand im Ergebnishaushalt gebucht.
66	Umlage an den AZV	1.100.000	0	0	0	1.585.546,03	485.547		485.547	Zinsaufwendungen	höhere Abrechnung für 2016
FW	Status-quo-Ausgleich nach § 22 FAG	0	0	0	0	1.602.807,00	1.602.807		1.602.807	Gewerbesteuerumlage	Aufgrund der relativen Steuerstärke im für die Berechnung maßgeblichen Bezugsjahrs entstand eine Zahllast.
FW	Aufzinsung von Rückstellungen	0	0	0	0	321.605,00	321.605	321.605		Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	Rückstellungen, deren vollständige Inanspruchnahme mehr als fünf Jahre nach der Bildung erfolgt, sind abzuzinsen. Die jährliche Verzinsung ist als Aufwand nachzuweisen und der Rückstellung gutzuschreiben.

TH	Bezeichnung	Haushalts- ansatz 2017	HH-Rest aus Vorjahr 2016	üpl. / apl. 2017 "+"	Deckungs- vorschlag 2017 "-"	Rechnungs- ergebnis 2017	Überschrei- tung 2017 gerundet	Deckung durch		Deckungsvorschlag	Erläuterungen
								Mehrerträge/ einzahlungen	Minder- aufwendungen/ -auszahlungen	Bezeichnung	

Finanzaushalt

40	Willy-Hellpach-Schule: Sanierung 2. BA	0	0	0	0	154.017,14	154.018			100.838 Mönchhofschule: Verbesserung Betreuungssituation 5.500 Hölderlin-Gymnasium: Generalsanierung Zuweisungen lfd. Zwecke Land (Verlässliche Grundschule)	Mehrkosten im Rahmen der Ausschreibung der Stahlbauarbeiten insbesondere für die Fluchttreppe. Die Ausführungsgenehmigung wurde um 321.243 € überschritten.
								47.680			
FW	Ablösung von Dauerlasten	0	0	0	0	266.086,38	266.087	266.087		Zinserträge	Aus bilanztechnischen Gründen ist die Investition der "Halle 02" in die Güterhalle als kreditähnliches Rechtsgeschäft zu buchen und brutto im Haushalt darzustellen.
FW	Sanierungsrechnungen	0	0	0	0	252.795,22	252.796	252.796		Grunderwerbsteuer	investive Zahlungen in die Sanierungsrechnungen sind als kreditähnliche Rechtsgeschäfte darzustellen

Verpflichtungsermächtigungen

40	Julius-Springer-Schule: Verlegung	1.000.000	0	0	0	1.692.175,93	692.176			692.176 Investitionszuschuss Karlstorbahnhof	Um die Fertigstellung der Maßnahme zum Schuljahresbeginn 2017/2018 sicherzustellen, wurden in 2017 zahlreiche Ausschreibungen durchgeführt und Bauverträge abgeschlossen.
----	--------------------------------------	-----------	---	---	---	--------------	---------	--	--	----------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------